

Zur Erinnerung

an Dr. Rudolf Schreiber und seine Tochter Jenny Schreiber

Rudolf Schreiber wurde am 16. Oktober 1868 in Breslau geboren. Er studierte, wurde zum Dr. phil. promoviert und heiratete. Im Jahr 1897 wurde in Breslau die Tochter Jenny geboren.

Als Dr. Schreiber und seine Tochter, etwa 1935/36, nach Wiesbaden zogen, war er bereits Witwer. Über seine Frau ist nichts bekannt. Vater und Tochter wohnten zunächst in der Parkstraße 37; danach ab 1938 im Erdgeschoß in der Mainzer Straße 19.

Im Jahr 1938 meldet Dr. Schreiber der Devisenstelle, dass er beabsichtige Aktien zu verkaufen um auswandern zu können. Er bittet um „Freistellung“ des Erlöses. Für Mai 1941 ist nochmals dokumentiert, dass Vater und Tochter Geld benötigen um ihre Auswanderung in die USA zu betreiben. Geschafft haben sie es nicht mehr.

Im Oktober 1941 wurde vor dem Wiesbadener Rechtsanwalt und Notar Dr. Hans Buttersack ein „Schenkungsversprechen“ beurkundet, mit dem Anneliese Müller aus Wiesbaden das gesamte Vermögen, ebenso wie alle in der Wohnung vorhandenen Dinge, vermacht wurden. Dr. Schreiber hat diesen Schritt mit folgenden Worten begründet:

„Fräulein Anneliese Müller ... hat mir ... und meiner verstorbenen Ehefrau durch beinahe zwei Jahrzehnte so viel Liebe und Treue entgegengebracht, war mit unserer Familie eng befreundet und hat viele Jahre mit uns zusammen gelebt, ist auch der Erschienenen zu 2 (Tochter Jenny) eine fürsorgende Freundin gewesen, dass wir ... uns entschlossen haben unsere Dankbarkeit ihr auch durch die Tat Ausdruck zu geben. ...

Aus diesen Erwägungen heraus schenken wir (ihr) ... unser gesamtes Vermögen, seien es die in unserer Wohnung vorhandenen Sachen, seien es Werte die auf unseren Namen bei der Bank ruhen, seien es Hypothekendarstellungen, für den Fall, dass wir freiwillig auswandern oder gezwungen werden sollten das Alt-Reich zu verlassen.“



© HHSIAW Abt. 519/3 Nr 7613

Mitteilung von Jenny Schreiber an den Oberfinanzpräsidenten vom 27. September 1941

Bereits im August 1941 war ein Betrag von 44.932 RM als „Reichsfluchtsteuer“ beschlagnahmt worden. Anneliese Müller wurde von der Gestapo in Haft genommen und genötigt, die Schenkung auszuschlagen.

Im September 1941 wurde Jenny Schreiber als Wagenreinigerin der Deutschen Reichsbahn Wiesbaden dienstverpflichtet.

Als die Nachricht kam, dass Dr. Schreiber und seine Tochter Jenny für die Deportation vom 10. Juni 1942 vorgesehen waren, wählten sie am 7. Juni 1942 die Flucht in den Tod.

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo)

Bereits von 1933 an verfügte die Gestapo über weitreichende Befugnisse. So definierte sie, wer oder was als „staatsgefährlich“ oder „volksfeindlich“ anzusehen sei, außerdem war sie anderen Polizeibehörden gegenüber weisungsberechtigt.

Als Gegner oder Volksfeinde wurden nicht nur Juden angesehen, sondern auch „Asoziale“, Homosexuelle, Behinderte und „Fremdvölkische“.

Der Chefideologe der Gestapo, Werner Best, definierte die politische Polizei „als eine Einrichtung, die den politischen Gesundheitszustand des deutschen Volkskörpers sorgfältig überwacht, jedes Krankheitssymptom rechtzeitig erkennt und die Zerstörungskeime ... feststellt und mit jedem geeigneten Mittel beseitigt.“

Von 1936 an konnte die Gestapo allein bestimmen, was ihre Aufgaben seien und wer als „staatsfeindlich“ anzusehen sei. „Verschärfte Vernehmungsmethoden“ – also Folter – durften „auf keinen Fall“ aktenkundig gemacht werden.

Die polizeilichen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung anlässlich der Reichspogromnacht im November 1938 markieren einen ersten dramatischen Höhepunkt der Terrormaßnahmen der Gestapo.

September 2010 I.N.G.



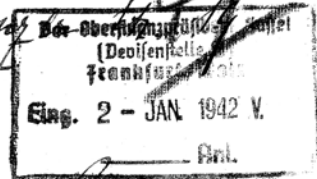
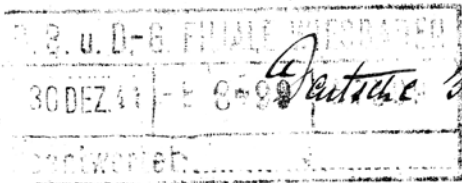
Aktives Museum Spiegelgasse
103 | Frankfurt, a. S. | 60389 | www.aktives-museum.de

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Elisabeth und Jürgen Lutz-Kopp

© Aktives Museum Spiegelgasse

Wiesbaden 29. Dezember 1941

Maria



Filiale Wiesbaden

Am 28. Dezember haben Sie mir eine Mitteilung
der Devisenstelle S. Frankfurt/Main weiter, nach wel-
cher unter dem 19. Dezember in Abänderung des Be-
schlusses vom 5. 3. 40 ZS. 26-9234 da bisher für
mich vorgesehene Freibetrag von Rpf. 650.- auf
Rpf. 400.- je Halbjahresmonat festgesetzt wird.

Zwecks Weitergabe an die Devisenstelle
erlaube ich mir hierdurch die Bitte auszusprechen, diesen
nunmehr festgesetzten Freibetrag zu erhöhen, da ich bei
einem mit 6 monatlicher Kündigung bestehenden Miet-
vertrag meine Wohnung von monatlich Rpf. 281,40 nicht
in der Lage bin, meinen sonstigen Lebensunterhalt
zu bestreiten.

Ergibt
Dr. phil. Rudolf Franz Schreiber

Schreiben an die Deutsche Bank mit der Bitte um Weiterleitung an die Devisenstelle:
Dr. Schreiber bittet um Wiedererhöhung des gekürzten „Freibetrages“
für seinen Lebensunterhalt